

Skandalurteil gegen Roland G.

Am Dienstag, dem 12. 12. 06 fand vor dem Amtsgericht Bochum der Prozess gegen Roland G. statt. Die Staatsanwältin begründete die Anklage aufgrund der Aussagen der Polizisten die an diesem Tag gegen antifaschistische Demonstranten vorgegangen waren. Roland G. hätte sie am 5. September 2005 bei einem Polizeieinsatz beleidigt, getreten und gebissen.

An diesem Montag hatte die NPD im Wahlkampf einen Infostand mit Lautsprecher-einsatz, bei dem sie gegen Ausländische Mitbürger hetzten. Neben den Montagsdemo-Teilnehmern hatte sich damals auch viele Bochumer Bürger, die zufällig in der Stadt waren, beteiligt.

Leider spielte es in dem gesamten Prozess keine Rolle, warum 4 Polizeibeamte sich gerade Roland G. ausgesucht hatten.

Die Polizeibeamten machten äußerst widersprüchliche Aussagen, konnten sich vielfach an nichts genau erinnern, nicht einmal, was Roland G. ihnen angeblich beleidigendes gesagt habe. „Bullenschweine oder so ähnlich“ war ihre Aussage.

Demgegenüber konnte sich ein Bochumer Lehrer, der zufällig in der Stadt gewesen war und vor dem Bulli, in dem Roland G. von den Beamten in die Mangel genommen wurde, stand nur an Hilferufe und Aufhören erinnern. Beleidigungen hat er keine gehört. Allerdings hat er gesehen, dass die Beamten den Rechtsanwalt von Roland G. in Handschellen abführten. Dieser hatte den Beamten gesagt, dass er Rechtsanwalt sei und dass ihr Verhalten gegenüber Roland G. nicht den Bedingungen eines Rechtsstaates entspricht.

Auch eine Pressefotografin, die alles fotografiert hatte, hatte keine Beleidigungen gehört, sie hatte aber genau mit angesehen, wie zwei Polizisten Roland G. äußerst hart anfassten und dass Roland G. hilflos in die Polster des Bullis gedrückt wurde. Eine Polizistin sagte als Zeugin aus, dass sie vor dem Bus gestanden habe und gesehen hat, wie Roland G. einem Polizisten in den Finger gebissen hat, wie Roland G. mit den Füßen getreten und geboxt habe. Auf den Fotos der Pressefotografin war diese Polizistin nicht zu sehen, zu sehen waren nur der Lehrer und der Rechtsanwalt, und die hatten diese Polizistin dort auch nicht gesehen.

Als der Richter die Befragung für beendet erklärt hatte, bat die Staatsanwältin das Gericht um eine Unterbrechung. Nach einer Viertel Stunde kam sie zurück und stellte den Antrag, Roland G. freizusprechen. Sie begründete dies mit den widersprüchlichen und offensichtlich unwahren Aussagen der befragten Polizisten. Auch der Verteidiger stimmte einem Freispruch zu, forderte aber, dass die Falschaussagen der Polizisten nicht ohne Folgen bleiben dürften.

Dann kam völlig überraschend der Urteilsspruch:

Der Richter verurteilte Roland G. zu einigen Tagessätzen, die Aussagen der Polizisten hätten für ihn glaubwürdig bewiesen, dass Roland G. sie geschlagen, getreten und gebissen hat, lediglich in Sachen der Beleidigung wolle er den Zeugen der Verteidigung glauben.

Lutz Berger  
Bonhoefferstr 21  
44803 Bochum